

Fördervoraussetzungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetz:

... Wer wird gefördert?

- Aktuell Beschäftigte – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb Ihres Unternehmens umsteigen oder sich weiterentwickeln möchten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht

... Was wird gefördert?

- Übernahme der Weiterbildungskosten:
Ihr Unternehmen wird bei der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell entlastet.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:
Den Beschäftigten ermöglicht, ihre Arbeit während der Weiterbildung bei vollen Bezügen ruhen zu lassen. Sie als Arbeitgeber profitieren währenddessen von reduzierten Lohnkosten.

... Was sind die Voraussetzungen?

- Die Weiterbildung muss
 - mindestens 120 Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) umfassen
 - bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden
 - zukunftsgerichtete Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen vermitteln (z. B. keine Pflichtfortbildungen, kein Nachholen vorausgesetzter Fähigkeiten)
- Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.

... damit es für Sie passt:

Wir möchten unsere Angebote passend auf Ihr Unternehmen zuschneiden und möchten Sie daher bitten, uns Ihren über unser Angebot hinausgehenden Weiterbildungsbedarf mitzuteilen.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail an schulung@kh-hx.de, in der Sie unverbindlich Ihre Bedarfe benennen:

- Welche Bereiche und Themen sind wichtig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Ihres Unternehmens?
- Wie können wir Sie konkret dabei unterstützen, Ihr Personal weiterzubilden?

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

Förderung	Kleinstunternehmen (< 10 MA)	Kleine u. mittlere Unternehmen (< 250 MA)	Größere Unternehmen (> 250 MA)	Große Unternehmen
	bis zu 100%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 15%
Weiterbildungskosten	bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			20% ¹
Arbeitsentgelt²	bis zu 75 %	bis zu 50 %	bis zu 25 %	bis zu 25 %
	bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen ³			

¹ bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

² Zuschuss für Arbeitgeber

³ z. B. Teilqualifizierung oder Vorbereitung auf Externenprüfung